



Mo 25.07.2022 20:31

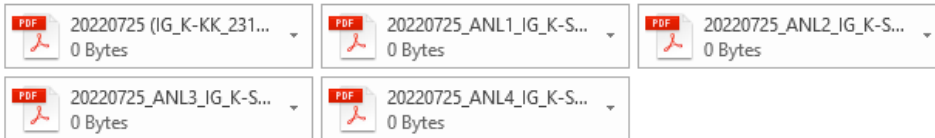
Arnd Rüter <arnd_rueter@web.de>

WG: V373722832 - mein Widerspruch vom 25.01.2022 - Ihre Mitteilungen vom 10.03.2022, 30.03.2022

An 'monika.obesser@service.by.aok.de'; 'alfred.riedl@service.by.aok.de'; 'helga.groeger@service.by.aok.de'; 'michael.jocher@service.by.aok.de'; 'andrea.schmitt@service.by.aok.de'

Cc 'vs.muenchen5@service.by.aok.de'; 'muenchen2.team54h2@service.by.aok.de'

Diese Nachricht wurde mit der Priorität "Hoch" gesendet.



Sehr geehrte Damen und Herren des Versicherungsservice,

aus berufenem Munde habe ich erfahren, dass Sie täglich mit dem staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch herum plagen (müssen); zumindest glauben Sie das.

Sie laufen auf der Rille „Gesetze könne man so oder so auslegen“ ... **Irrtum**, unsere Verfassung besagt **GG Art 20 (3) „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäÙe Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“**

(wobei Recht die Gesamtheit aller Gesetze und vergleichbarer Regelungen ist)

Diese „Gesetzesauslegung“ ist genau die rechtsbeugende Methode der kriminellen Juristen, mit welcher schon die deutschen Juristen in der Weimarer Republik die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beseitigt und dem Faschismus den Weg geebnet haben.

Anbei erhalten Sie die Weiterleitung eines Schreibens an die Mitglieder des Widerspruchsausschusses. Was darin geschrieben steht, gilt auch für Sie. Ich gehe davon aus, dass Sie im Versicherungsservice alle keine auf den Vorstand der AOK Bayern zurück zu führende Vollmacht zur rechtlichen Vertretung der AOK Bayern haben. Bleibt also auch für Sie festzustellen, dass Sie als Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Organisation **Amtsanmaßung nach § 132 StGB** begehen, sobald Sie rechtliche Aussagen gegenüber Versicherten für die AOK Bayern tätigen. Dafür gibt es dann keine akzeptable Entschuldigung wie: „es wurde uns ja so gesagt“, „das hat der Widerspruchsausschuss so festgestellt“, „das basiert ja auf Gerichtsentscheidungen der Sozialgerichtsbarkeit“ oder ähnlichem. Diese Tour der faulen Ausreden für das ungehemmte Mitmachen hat die Mehrheit des deutschen Volkes nach 1945 schon einmal vom Stapel gelassen.

Es muss nicht auch für Sie in der Fragestellung münden „Was ist größer, Ihre Dummheit oder Ihre Großmüligkeit?“ Lassen Sie sich gesagt sein: Es besteht rechtlich keine Möglichkeit, dass Ihr Arbeitgeber Sie zu kriminellen Handlungen verpflichtet; niemand kann von Ihnen verlangen rechtliche Aussagen zu machen, zu denen Sie keine Bevollmächtigung haben. Wenn Sie es dennoch tun und Straftaten begehen, dann sind Sie höchstpersönlich dafür zur Verantwortung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Arnd Rüter

Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Montag, 25. Juli 2022 19:32

An: 'claus.herrmann@by.aok.de' <claus.herrmann@by.aok.de>; 'stefan.motsch@by.aok.de' <stefan.motsch@by.aok.de>;

'daniel.fritsch@by.aok.de' <daniel.fritsch@by.aok.de>; 'arnold.stimpfl@by.aok.de' <arnold.stimpfl@by.aok.de>

Betreff: V373722832 - mein Widerspruch vom 25.01.2022 - Ihre Mitteilungen vom 10.03.2022, 30.03.2022

Priorität: Hoch

automatische Antwort von

vs.muenchen5@service.by.aok.de oder muenchen2.team54h2@service.by.aok.de



Mo 25.07.2022 20:31

noreply-AOK@by.aok.de

Eingangsbestätigung

An arnd_rueter@web.de

Hallo bei der AOK Bayern,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Wir kümmern uns um Ihr Anliegen und melden uns bei Bedarf so schnell wie möglich bei Ihnen.

Haben Sie Fragen? Sie erreichen uns auch telefonisch unter 089 22844050.

Beste Grüße

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

P.S: Meine Vorgänge live verfolgen? Das geht mit dem Onlineportal "Meine AOK". Am besten gleich anmelden: bayern.meine.aok.de

Diese E-Mail wurde automatisch erstellt. Bitte antworten Sie nicht.